

Edith Mayer:

Erwartungen der Angehörigen psychisch kranker Menschen an eine Modernisierung des Hilfesystems im Sinne der UN-Behindertenrechts-Konvention

Ein Wort macht noch keine bessere Welt

- 1.** Die Angehörigen psychisch Kranker erwarten, dass die allseits propagierte Inklusion kein bloßes Lippenbekenntnis bleibt, sondern entsprechende Konsequenzen für die Praxis hat und wirklich für alle gilt. Wir wollen also, dass unsere Angehörigen möglichst selbst bestimmt leben können und als mündige Patienten ernst genommen werden. Letzteres bedeutet aber nicht, dass wir grundsätzlich Zwangsmaßnahmen ablehnen. Wir wollen nicht, dass gravierende Selbstgefährdungen, insbesondere Suizide, in Kauf genommen werden. Und wir wollen auch nicht, dass andere Menschen Schaden nehmen.
- 2.** Nur wenn Betroffene und ihre Angehörigen über anstehende Entscheidungen gut informiert sind und „auf gleicher Augenhöhe“ („shared decision making“) verhandeln können, kann es echte gemeinsame Absprachen geben. Und nur so kann ein Betroffener mit seiner Krankheit leben lernen.
- 3.** Eine Wohnung, in der man sich geborgen fühlt, trägt viel zur Stabilisierung bei. Wir wollen daher nicht, dass andere vorgeben, was für unsere Angehörigen „selbst bestimmt Wohnen“ bedeutet. Das gilt auch für die bisherige Altersgrenze von 65 Jahren im Betreuten Wohnen. Den richtigen Ort, wo er die Chance hat, Kontakte zu knüpfen, und das richtige Maß an Nähe und Distanz kennt er am besten. Wenn er es wünscht, soll er in einer eigenen Wohnung leben dürfen, aber auch in einer selbst gewählten Form des Gemeinschaftswohnens, wie z. B. in einer Mietwohnanlage mit Basisbetreuung, ja sogar in einem wohnortnahen Kleinheim „dabei sein dürfen“ (Susanne Heim).
- 4.** Unterschiedliche Arten und Grade der Beeinträchtigungen erfordern unterschiedliche, individuell angepasste Hilfen. Diese stellen einen Nachteilsausgleich dar, der die Grundlage dafür ist, dass wir wenigstens annäherungsweise von der Gleichheit der Bürger sprechen können. Schließlich haben ja auch andere, so genannte „normale Bürger“, einen individuellen Unterstützungsbedarf, den der Staat berücksichtigt. Der Zugang zu den Hilfen sollte einfach sein, und jeder sollte das Persönliche Budget nutzen dürfen. Ein solches Hilfsangebot kann sicher nur ein vernetztes System von unterschiedlichen Leistungsanbietern bereitstellen.
- 5.** Jeder will gebraucht werden (Dörner). Daher braucht jeder Mensch mit einem Handicap ein passgenaues Angebot für Arbeit oder nützliche Beschäftigung. Dieses Angebot sollte ihm möglichst eine geregelte Tagesstruktur und einen angemessenen Zuverdienst bieten. Der Betroffene sollte wählen können, was er sich zutraut. Und bei Einarbeitungsschwierigkeiten sollten entsprechend ausgebildete Ergotherapeuten, Psychotherapeuten etc. Hilfe direkt am Arbeitsplatz leisten.
- 6.** Vorsicht vor dem Machbarkeitswahn: nicht immer gelingt Eingliederung so wie man es sich vorstellt. Gerade dann müssen die Förderung des Betroffenen und die Fürsorge für seine körperliche und geistige Gesundheit erhalten bleiben. Vielleicht hat man ja irgendwo einen entscheidenden Fehler gemacht, manchmal muss man es aber auch als gegeben hinnehmen. Jedenfalls lässt sich nichts erzwingen.

7. Erwarten Sie bitte nicht zuviel von der Familie, sie tut jetzt schon, was sie kann. Gehen Sie nicht von einem antiquierten Bild der „Kernfamilie“ aus. Heute arbeiten beide Elternteile, Alleinerziehende und Partner sind oft beruflich sehr belastet. Und andere nahe Verwandte – wie etwa Geschwister – gibt es häufig nicht. Es wird also nicht ohne Nachbarschaftshilfe oder ehrenamtliche Bürgerhelfer gehen. Und diese Helfer brauchen Schulungen.

Und wie wäre es mit einem freiwilligen Sozialen Jahr für Rentner oder mit Sabbatjahren für beruflich Gestresste?